

### Rezension: Gunnar Folke Schuppert (Hg.): Von Staat zu Staatlichkeit - Beiträge zu einer multidisziplinären Staatlichkeitswissenschaft

Hein, Wolfgang

Veröffentlichungsversion / Published Version

Rezension / review

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Hein, W. (2020). Rezension: Gunnar Folke Schuppert (Hg.): Von Staat zu Staatlichkeit - Beiträge zu einer multidisziplinären Staatlichkeitswissenschaft. [Rezension des Buches *Von Staat zu Staatlichkeit: Beiträge zu einer multidisziplinären Staatlichkeitswissenschaft*, hrsg. von G. F. Schuppert]. *PERIPHERIE - Politik, Ökonomie, Kultur*, 40(3-4), 502-505. <https://doi.org/10.3224/peripherie.v40i3-4.21>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

#### Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

gesellschaftlichen Kämpfen entreißt und sie als Errungenschaft des akademischen Geistes darstellt. Gegen die universalisierenden Konzepte europäischer Provenienz, auch in Marxismen, sucht Cusicanqui in Theorie und Praxis die Anerkennung und Wertschätzung der ontologischen Differenz der Kolonisierten, geprägt von internen Widersprüchen und Konfrontationen, die es nicht zu verschmelzen oder aufzulösen, sondern zu verstehen gilt. Das Konzept des Ch'ixi, das sich im Aymara auf ein in zwei entgegengesetzte Pole eingeschlossenes Drittes bezieht, ist der von der Autorin vorgeschlagene Begriff, um indigene Modernität und deren Kämpfe gegen bloß symbolische Zugeständnisse eines staatlichen Multikulturalismus bzw. die Formen einer akademischen Romantisierung der „edlen Wilden“ sichtbar zu machen.

Der in der deutschen Ausgabe angefügte vierte Text ergänzt die Darstellung von Cusicanquis Werk um ihre wichtige feministische Kritik, welche die spezifischen Ausschlüsse indigener Frauen sowohl durch die weiß und maskulin privilegierte Staatsbürgerschaft als auch durch die Formen männlich dominierter dekolonialer Kämpfe sichtbar macht.

Auch wenn diese Übersetzung nur einen kleinen Einblick in das Werk Cusicanquis ermöglicht, ist sie hochaktuell. Denn einerseits hilft sie, zu verstehen, warum es indigener Politik in Gestalt des *Movimiento al Socialismo* (MAS) zwar gelang, in die bolivianischen Staatsapparate einzudringen, sie dort aber weiterhin koloniale Praktiken reproduziert. Andererseits stellt Cusicanquis Arbeit eine wichtige Intervention in eine dekoloniale Auseinandersetzung dar, in der männliche Akademiker wie Anibal Quijano, Enrique Dussel und Walter Mignolo in kritischen Kreisen europäischer Zentren aufgrund ihres marxistischen Hintergrundes wesentlich leichter anschlussfähig an okzidentale Sozialtheorien waren. Die Schaffung dieses „neuen“ Kanons gebiert die immer gleichen akademischen Erfolgsgeschichten, statt die Pluriversität zeitgenössischer Konstellationen komplexer gegenwärtiger Modernen zu erkennen und auch nicht-hegemoniale Perspektiven anti-kolonialer, anarchistischer, feministischer und sozial-ökologischer Strömungen sichtbar zu machen.

Dieses Buch zeigt trotz seines spezifischen bolivianischen Kontextes, dass dekoloniale Kritik nicht nur in Lateinamerika, sondern auch in Europa wesentlich tieferegreifende Veränderungen antreiben muss und sich nicht im Austausch eines Kanons gegen den nächsten erschöpfen darf.

*Franziska Kusche, Gregor Seidl & Marcela Torres Heredia*  
<https://doi.org/10.3224/peripherie.v40i3-4.20>

**Gunnar Folke Schuppert (Hg.): *Von Staat zu Staatlichkeit. Beiträge zu einer multidisziplinären Staatlichkeitswissenschaft*. Baden-Baden: Nomos 2019, 289 Seiten (<https://doi.org/10.5771/9783845299945>)**

Im einleitenden Beitrag erklärt der Herausgeber, es gehe ihm „um ein Plädoyer für einen überfälligen ‚semantic shift‘ von Staat zu Staatlichkeit“ (Herv. i. O.), „um die mit der Verwendung des voraussetzungsvollen und historisch beladenen Staatsbegriffs einhergehenden Perspektivverengung zu überwinden“ (12). Er verweist dabei auf eine enge Verwandtschaft des Begriffs der „Staatlichkeit“ zur Governanceperspektive:

es gehe darum, „aus einer vor allem analytischen Perspektive die jeweiligen Governancestrukturen des beobachteten Staatsgebildes in ihrem oft charakteristischen Mix von klassisch staatlichen und nicht-staatlichen Elementen zu studieren“ (13). Schuppert kritisiert die verbreitete „Abschiedsliteratur“ in Bezug auf Staat, Souveränität und Eigentum; vielmehr gehe es darum, Transformationsforschung zu leisten, um die Resilienz dieser drei gesellschaftlichen Basisinstitutionen zu verstehen.

Er entwirft ein Forschungsprogramm zur „Staatlichkeitswissenschaft“ mit vier Schwerpunkten: (1) Intensitätsstufen verdichteter Staatlichkeit (institutionelle „Landnahme“, Durchdringung mittels des Mediums „Recht“); (2) Analyse der Governancestrukturen im jeweiligen Land bzw. Politikfeld; (3) Staat als resiliente Institution und (4) Rolle von „Staats Erzählungen“ (*narratives*). Die Beiträge des Bandes analysieren Varianten von Staatlichkeit in unterschiedlichen historischen und geographischen Zusammenhängen und räumen mit der Vorstellung einer sich historisch sukzessiv verdichtenden nationalen Staatlichkeit auf, die erst durch den Globalisierungsprozess der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts „denationalisiert“ worden sei.

Leider fehlt dem Band ein einleitender Überblick, der diese Beiträge zueinander und zum Artikel von Schuppert in Beziehung setzt. Die meisten Artikel sind Schupperts Schwerpunkt (1) zuzuordnen und beziehen z.T. Aspekte der Analyse von Governancestrukturen ein: Sie behandeln frühmoderne (*Martin P. Schennach*) bzw. mittelalterliche Staatlichkeit (*Stefan Esders*), „Staatlichkeit in der Europäischen Union“ (*Hans-Jürgen Bieling & Martin Große Hüttmann*), „Koloniale Staatlichkeit“ (*Jakob Zollmann*) „Fragile Staatlichkeit“ (*Gregor Walter-Drop*) und „The administrative State“ (*Martin Seibel*). Hinzuweisen ist vor allem auf den ausgezeichneten Artikel von Zollmann, der koloniale Staatlichkeit „zu großen Teilen eine Gewalt-, eine Kriegsgeschichte“ (188) nennt, sie sei ein „sozialer Gegenentwurf zur zivilen ‚Normalität‘ des Rechtszustands im Mutterland“ (193f). Hiervon ausgehend stellt Zollmann die Komplexität von „Verfassung und Recht kolonialer Staatlichkeit“ dar. Drop setzt sich mit den Konzepten des „failed state“ und der „fragilen Staatlichkeit“ auseinander, wobei seine Definition fragiler Staatlichkeit sich an einer krisenhaften Zuspitzung aufgrund der strukturellen Gefährdung und konventioneller Faktoren von Staatlichkeit festmacht (Gewaltmonopol, administrative Kapazität, Legitimität der Herrschaftsstrukturen, Versorgungslage). *Florian Meinels* Beitrag „Staat und Staatlichkeit in der industriellen Moderne“ konzentriert sich auf die Staatstheorie von Ernst Forsthoff. Er bietet zwar interessante Einblicke in die Diskussion der frühen Bundesrepublik („eine neue, gleichsam funktionalistische Begründung für einen autoritären Staatsbegriff“ [106]), aber kaum einen weitergehenden Aspekt zu Schupperts Fragestellung.

Verschiedene Beiträge des Bandes gehen kritisch auf das klassische Konzept des bürgerlichen Nationalstaats ein, das im Gefolge von Georg Jellineks *Allgemeiner Staatslehre* (Berlin 1900) eine Einheit von Staatsvolk, Staatsgebiet und Staatsgewalt postuliert und von *Klaus Schlichte* als „heroischer Staat“ bezeichnet wird (168). Sie liefern zudem eine interessante Diskussion von Max Webers Staatskonzept(en). Leider ist dies weder in Schupperts Einführung, noch im Inhaltsverzeichnis klar

erkennbar, so dass kursorischen Leser\*innen zentrale theoretische Aspekte des Bandes leicht entgehen.

Der Artikel „Ein Nachmittag in Gisenyi – Varianten der Staatlichkeit“ von Schlichte, in dem die im Titel genannte Stadt in Ruanda lediglich den Aufhänger für einen grundlegenden Beitrag zur Herrschaftssoziologie des Staates bildet, unterscheidet zunächst drei Staatsverständnisse: Neben dem heroischen Staat („unlimited statehood“) nennt er das Governance-Paradigma, das Staatlichkeit vor allem funktionalistisch verstehe, und die Herrschaftssoziologie des Staates, basierend auf historischer und soziologischer Forschung „über die langen und nicht-linearen Dynamiken des Wandels politischer Herrschaft“ (168f). Während Bieling & Große Hüttmann zunächst, von einer konventionellen Weber-Rezeption ausgehend, „spezifische hoheitliche Kompetenzen, insbesondere das Monopol legitimer physischer Gewalt, die Definition und Garantie kollektiv bindender Rechtsvorgaben, das Monopol zur Erhebung und Eintreibung von Steuern, eine einheitliche Geldpolitik und die nach innen wie außen gerichtete Kontrolle staatsgefährdender Prozesse“ (120f) benennen, betont Schlichte auf der Grundlage der Weber'schen Herrschaftssoziologie (erweitert um Konzepte von Norbert Elias und Michel Foucault): „Der heroische Staat, der sein Gebiet vollständig kontrolliert und jede Regel durchsetzen kann, ist nichts anderes als eine Idealisierung der tatsächlich sehr unterschiedlichen Herrschaftsformen, die sich mit der Moderne in Europa in langen Geschichten der Disziplinierung und Legitimierung durchgesetzt haben.“ (171) Tatsächlich bewirkten die Praktiken sozialer Akteure, „dass Staatlichkeit empirisch höchst unterschiedlich ausfallen kann“ (173). Auch in angeblich „gescheiterten Staaten“ gebe es „Machtverhältnisse, in denen Staatlichkeit eingeschrieben“ sei (ebd.).

*Andreas Anter* knüpft mit der Diskussion von „Max Webers Idee der graduellen Staatlichkeit“ daran an. In den *Soziologischen Grundbegriffen* schreibt Weber, der Staat bestehe „ausschließlich und lediglich in der *Chance*, daß ein seinem Sinngehalt nach in angebarbarer Art aufeinander eingestelltes Handeln stattfand, stattfindet und stattfinden wird“ (zit. n.: 250, Herv. v. Anter). Der Staat ist damit, so Anter, „kein statisches Gebilde, sondern ist ein Handlungskomplex, der steten Wandlungen unterliegt“ (251); dies korrespondiere mit dem gleichfalls graduellen Charakter des Gewaltmonopols (252). *Roland A. Römhildt* fasst die Historie der Diskussion zu Staat und Staatlichkeit („Ideenevolution“) zusammen. Der Begriff der „Staatlichkeit“ ermögliche es, „...die ganze Bandbreite von Regierungsformen besser, das heißt abgestufter, zu erfassen“ (267). Die Welt sei immer schon sozial und damit kommunikativ (semantisch) strukturiert (270); das jeweilige Staatsverständnis sei durch Diskurse und Gegendiskurse gekennzeichnet, einerseits staatstragend, andererseits herausgefordert durch subversive Alternativdiskurse. Dies erläutert Römhildt an den Beispielen der „Legende vom absoluten Staat“, dem noch im 18. Jh. starke und regional unterschiedliche lokale Handlungsspielräume entgegenstanden (272ff), der „Vergöttlichungssemantik“ im 19. Jh. (276) und der „Socialen Frage“ als Basis eines Gegendiskurses (276f).

Die Frage der Narrative, Staatserzählungen, spielt in den Artikeln von Schennach und Esders, eine gewichtige Rolle als Zugang zu Staatsverständnissen in der ferneren

Vergangenheit. *Michael Zürn* verbindet die Governanceperspektive im Rahmen von „denationalisierter Staatlichkeit“ mit der Problematik der Erzeugung von Legitimitätsglauben, der wiederum für die „dauerhafte Etablierung von Autoritätsbeziehungen“ wichtig sei. Hierbei komme wirksamen politischen Narrativen eine erhebliche Bedeutung zu. Diese Narrative fehlten aber als Basis für denationalisierte Staatlichkeit (148). Während letztere „realweltliche Defizite“ aufweise, „weil sie einige der Leistungen, die der demokratische Wohlfahrts- und Rechtsstaat in seiner höchsten Entwicklungsstufe erbracht hat, nur noch unzureichend gewährleisten kann“, berufe sich die Gegenerzählung des autoritären Populismus auf „regressive Staatserzählungen“ (155). Schupperts Begriff der Resilienz (hier nationaler Souveränität) greift Zürn nicht auf, obwohl es sich in diesem Zusammenhang angeboten hätte. Auch Bieling & Große Hüttmann kommen zu dem Schluss, dass trotz der erheblichen Integrationserfolge innerhalb der EU „der Aufbau der europäischen Staatlichkeit nur schwach und prekär durch Prozesse einer europäischen Identitätsbildung politisch-kulturell unterfüttert“ werde (141).

Das Buch enthält viele interessante Einsichten, insbesondere durch eine Dekonstruktion des Staatsbegriffes, die vor allem auf einer Verknüpfung der Weber'schen Herrschaftssoziologie des Staates mit Foucault und neueren konstruktivistischen Ansätzen beruht. Ihnen fehlen allerdings die Zusammenfassung und damit auch klare Bezüge zu Schupperts konzeptionellem Artikel.

Wolfgang Hein

<https://doi.org/10.3224/peripherie.v40i3-4.21>

Christoph Hartmann & Nele Noesselt (Hg.): *China's New Role in African Politics. From Non-Intervention towards Stabilization?* Abingdon: Routledge 2020, 244 Seiten (<https://doi.org/10.4324/9780429422393>)

Aus der Sicht des Präsidenten der Volksrepublik China, Xi Jinping, gilt Afrika als Kontinent der Hoffnung und Versprechen. Die Afrikastrategien der chinesischen Regierung von 2006 und 2015 sowie ihre Beziehungen zu zahlreichen Ländern des Erdteils und zur Afrikanischen Union (AU) sind in größere politische Zusammenhänge einzuordnen. „Wohlstand für alle“ lautet das erklärte Ziel Pekings, gemeint ist damit die eigene Bevölkerung. Xi Jinping will aber auch die Entwicklung Afrikas im Sinne der AU-Agenda 2063 fördern und durch die Zusammenarbeit der BRICS-Länder (Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika) neue Süd-Süd-Entwicklungsmodelle schaffen. So setzte sich Peking dafür ein, dass Südafrika 2010 Mitglied der BRICS wurde. Gleichzeitig tritt die Volksrepublik China auf internationaler Ebene auch als Vertreterin der Länder des Südens auf, wobei sie afrikanische Staaten zumeist als zu entwickelnde Länder konzeptionalisiert. Diese Rollenvielfalt und damit verbundene Spannungsbögen, die durch unterschiedliche AkteurInnen und Akteurskonstellationen auf dem afrikanischen Kontinent mitgeprägt werden, untersucht der vorliegende Sammelband im Detail.

Herausgeber *Christoph Hartmann* und Herausgeberin *Nele Noesselt*, die beide am Institut für Politikwissenschaften der Universität Duisburg-Essen lehren, tragen